

Noch i. J. 1866 lehnte Oesterreich die Baupflicht ab mit der Begründung: Da die österreichische Regierung nicht Patron der Pfarrkirche von Bendern sei, und da auch eine Verpflichtung, Beiträge zum Kirchenbau zu leisten, nicht als eine Reallast an den vom Stifte St. Luzius an die österreichische Regierung überkommenen Vermögensschaften hafte, so könne die österr. Regierung jede Beitragsleistung zu dem Kirchenbau rechtlich verweigern. Endlich seien die Pfarr- und Wirtschaftsgebäude das Eigentum der Pfarrei Bendern, weil solche Gebäude durch ihre Widmung zu einer Pfarrei gehören. Die Finanzdirektion in Wien fand auch die Verpflichtung zur Zahlung für die Entsumpfung sei nicht gerechtfertigt. Die Pfarrei solle die Kosten bezahlen oder die Vasallen als Nutznießer, die den Vorteil davon haben. Aber die fürstliche Regierung erklärte, die Eigentümer des Bodens hätten diese Kosten zu bestreiten. Später bestritt die Pfründe diese Auslagen.

Also entschloß man sich aufs Neue zum Verkauf der Güter, um sich der Lasten zu entledigen. Es wurde wieder das Vermögen der Pfründe und der Wert der Güter des Domänenrars aufgenommen und man dachte daran, die Pfründe dem Bischof abzutreten.

Die Vermögenheiten der Pfründe wurden so berechnet: die Kirche 10000 fl, der Pfarrhof samt Stadel 8648 fl, die Güter 25,462 fl.

Gegenstand der Veräußerung sollten aber jetzt nur die Staats-Domänen-Gefälle bilden, deren Wert nach Abzug der Auslagen auf 35,820 fl berechnet wurde. Die Käufer mußten überdies die Entsumpfungskosten und den Beitrag für die Brunnenleitung übernehmen, im Gesamtbetrage von 2687 fl. Es wurde beschlossen, zuerst mit der Gemeinde, dann mit dem Ordinariat zu verhandeln, und wenn kein günstiges Resultat erzielt werde, die Güter versteigern zu lassen. Nach den bisherigen Erträgnissen bemessen, hätten die Güter nur einen Wert von 20,600 fl. repräsentiert; also verspreche der Verkauf einen großen Vorteil. Es sollen also 36,000 fl. verlangt werden in Silber, 9000 fl in 4 Wochen, 27,000 fl in 5 Jahresraten zu entrichten und zu verzinsen. Alle aus dem Patronat abgeleiteten Lasten haben die Käufer zu übernehmen. Die Finanzdirektion war für den Verkauf an die 3 Gemeinden der Pfarrei Bendern, weil diese am meisten bieten konnten.

Unterdessen (1869) lief bei den österreich. Behörden wieder eine Hiobspost von der fürstl. Regierung ein über die neue Baufähigkeit